



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 01.11.2012
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 235/Oktobre:

Welche Punkte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung zu den Planungen für die „Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und Störwasserstraße (StW) von MEW-km 50,600 bis km 55,980 und StW-km 0,000 bis km 6,900“ beachtet, und inwieweit wurde hierin explizit der Schutz der Fledermaus aufgenommen (bitte Maßnahmen zum Fledermausschutz sowie Ergebnisse der Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern [LUNG] nennen)?

beantworte ich wie folgt:

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens und wird von der unabhängigen Planfeststellungsbehörde durchgeführt. Das Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben „Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und Störwasserstraße (StW) vom MEW-km 50,600 bis km 55,980 und StW-km 0,000 bis km 6,900“ ist noch nicht abgeschlossen. Daher liegen noch keine Ergebnisse zur Umweltverträglichkeitsprüfung vor.

Die vom Träger des Vorhabens vorgelegte Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) beinhaltet die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen der Dammsanierung auf die in § 2 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung genannten Schutzgüter. Ein Schwerpunkt der UVS ist die Auswahl der Dammsanierungsvarianten. Daneben hat der Träger des Vorhabens ein Gutachten für das FFH-Gebiet „Wälder in der Lewitz“,

Enak Ferlemann, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de





Seite 2 von 2

ein Gutachten für das „Europäische Vogelschutzgebiet Lewitz“, einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und einen landespflegerischen Begleitplan vorgelegt (vgl. Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage 17/10718 „Bauarbeiten am Störkanal entlang des Europäischen Vogelschutzgebiets Lewitz“).

Der Schutz der Fledermäuse ist Gegenstand des artenschutzrechtlichen Fachbeitrags. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag sieht eine Reihe von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (sog. CEF-Maßnahmen) zum Schutz der Fledermäuse vor. Die abschließende Entscheidung hierüber wird im Planfeststellungsbeschluss getroffen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann